

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Grace Restaurant & Lounge GmbH, Basel

### Bestätigung der definitiven Reservation:

Nach einer definitiven Anlasszusage Ihrerseits, erhalten Sie von uns per Mail eine schriftliche Bestätigung mit den vereinbarten Eckdaten.

### Provisorische, unverbindliche Reservation:

Provisorische Reservationen können in Ausnahmefällen und mit einer Frist von 14 Tagen entgegengenommen werden. Die provisorische Reservation ist für beide Parteien nicht verpflichtend und kann ohne zusätzliche Gebühren ausgelöst werden.

### Personenzahl

Wir bitten Sie, uns die definitive Personenzahl mindestens 4 Arbeitstage vor dem Anlass bekannt zu geben.

### No Show

Die 4 Tage vorher vereinbarte definitive Personenanzahl wird zu 100% in Rechnung gestellt.

### Annulationsbedingungen

Bei Annullations eines definitiv bestätigten Anlasses von Seiten des Kunden bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Folgende Kosten werden verrechnet:

- bis 61 Tage vor dem Anlass > keine Kosten
- ab 60 bis 21 Tage vor dem Anlass > 50% des Arrangements
- ab 21 bis 7 Tage vor dem Anlass > 70% des Arrangements
- ab 7 bis 0 Tage vor dem Anlass > 100% des Arrangements
- in den Monaten November, Dezember und Januar > 100% des Arrangements

Als Arrangement versteht sich die vereinbarte Leistung multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebener Personenzahl. Wurde kein Menü festgelegt, wird dieses mit CHF 60.00 pro Gast verrechnet.

### Angebot & Lebensmittelallergien

Unsere Angebote für Gesellschaften ab 10 Personen werden in unserer Bankett Dokumentation publiziert. Da es sich bei unseren Produkten um natürliche Waren handelt, können Preisschwankungen, ungenügende Verfügbarkeiten oder Jahrgangswchsel auftreten. Daher ist es zu jedem Zeitpunkt möglich, dass die publizierten Angebote, bei Weinen auch die angegebenen Jahrgänge, nicht verfügbar sind oder sie einer Preisänderung unterliegen. Der Preis, den wir Ihnen bei der Reservationsbestätigung bekannt geben, ist verbindlich. Neben vegetarischen und veganen Speisen bieten wir auch Speisen mit Berücksichtigung von Lebensmittelallergien an. Entsprechende Wünsche sind uns frühzeitig vor dem Anlass bekannt zu geben.

### Verlängerungstarif

Eine Verlängerung nach unseren offiziellen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag 00.00 Uhr, Freitag - Samstag 02.00 Uhr) beträgt CHF 350.00 Pauschal und bedarf einer Spezialbewilligung durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Eine Verlängerung ist maximal bis 04.00 Uhr möglich.

### Sonderleistungen

Bestellungen bei Fremdfirmen, die nicht mehr storniert werden können (zum Beispiel Technik, Blumen, Musiker oder DJ's), werden zum vereinbarten Preis weiterverrechnet.

### Zahlungsbedingungen

Nach der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine detaillierte Rechnungsaufstellung über alle durch unser Team erbrachten Leistungen. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Bei grösseren Buchungsvolumen sowie bei Auftraggebern mit Sitz/Wohnsitz im Ausland behalten wir uns vor, eine Anzahlung respektive Vorauszahlung zu verlangen. Barzahlung oder Zahlung per Kreditkarte / EC-Karte ist vor Ort ebenfalls möglich.

### Preise

Alle Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. Etwaige Preis- anpassungen behalten wir uns vor.

### Medien

Anzeigen und Hinweise in Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet etc.) bedürfen unserer Zustimmung.

### Rauchen

Sämtliche Räumlichkeiten im Restaurant sind rauchfrei.

### Lärmemission

Aus Rücksichtnahme auf unsere Nachbarschaft sind nach 22.00 Uhr alle Fenster und Türen (Haupt- und Nebeneingang) zu schliessen. Wir danken für Ihr Verständnis, dass Sie nach 24.00 Uhr Ihre Gespräche im Aussenbereich in Zimmerlautstärke führen.

### Musik

Wir bitten um eine vernünftige Lautstärke von maximal 83 DB. Spielzeiten nach Mitternacht müssen speziell der Nachbarschaft angepasst sein. Die Bankettleitung ist jederzeit befugt, die Lautstärke und vor allem den Bass zu korrigieren.

### Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Restaurant für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch den Veranstalter, seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht wurden. Um Schäden vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem Restaurant abzustimmen. In jedem Fall hat der Veranstalter darauf zu achten, dass das Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

### Feuerwerkskörper/Himmelslaternen

Aus Sicherheitsgründen dürfen Feuerwerkskörper, Vulkane, Tischfeuerwerke, Bengalische Zündhölzer etc. nur nach Rücksprache im Aussenbereich abgebrannt werden. Bitte beachten Sie, dass das Steigenlassen von Himmelslaternen im Kanton Basel-Stadt aus feuerpolizeilichen Gründen verboten ist.

### Mitbringen von Speisen / Tiere

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausgenommen sind essbare Dekorationen oder Gastgeschenke die nicht in unseren Räumlichkeiten verzehrt werden. Das Mitbringen von Tieren bedarf der Zustimmung durch uns.

### Fundsachen

Nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist werden die Fundsachen entsorgt.

### Gerichtsstand

Basel, Kanton Basel-Stadt und schweizerisches Recht.